

Schüler wollen Mietwagen auf Klassenfahrt - erlaubt?

Beitrag von „Valerianus“ vom 14. Mai 2025 19:40

Zitat von Bolzbold

In Bezug auf die Grundrechtseinschränkungen.

Grundrechte können durch Gesetze eingeschränkt werden - das Schulgesetz NRW ist ein solches Gesetz und listet die durch sich selbst vorgenommenen Grundrechtseinschränkungen auf.

Damit ist die Grundrechtsdiskussion wie gesagt vom Tisch.

Das ist juristisch eine ganz heiße Idee die du da hast. Der Fachbegriff "Schrankenprüfung" kommt hier in den Sinn, falls du Interesse hast, dir die Aussage noch einmal überlegen zu wollen. Das ist auch gar keine so schwierige Diskussion, weil es im Wesentlichen auf eine erweiterte Verhältnismäßigkeitsprüfung hinausläuft und darin sollte man fit sein, sobald man in der Schulleitung sitzt, das ist eigentlich Tagesgeschäft in Schule. 😊